

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Einsetzung des Sonderausschusses „Schutz des ungeborenen Lebens“

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 GO – BT wird ein Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ eingesetzt. Der Sonderausschuß hat 42 Mitglieder und Stellvertreter.

Bonn, den 25. September 1991

Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

